

Online gestellt und somit verkündet am 30.01.2025 in Dinklage

## Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 4 – Nr. 02/2025

### Bekanntmachung

**Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 87 b „Windpark Langwege“, Nr. 87 c „Windpark Höne“ und Nr. 87 d „Windpark Wulfenauer Mark“ mit baugestalterischen Vorschriften**

**a) Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat die Aufstellung der Planungen zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 87 b „Windpark Langwege“, Nr. 87 c „Windpark Höne“ und Nr. 87 d „Windpark Wulfenauer Mark“ – jeweils mit baugestalterischen Vorschriften - beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

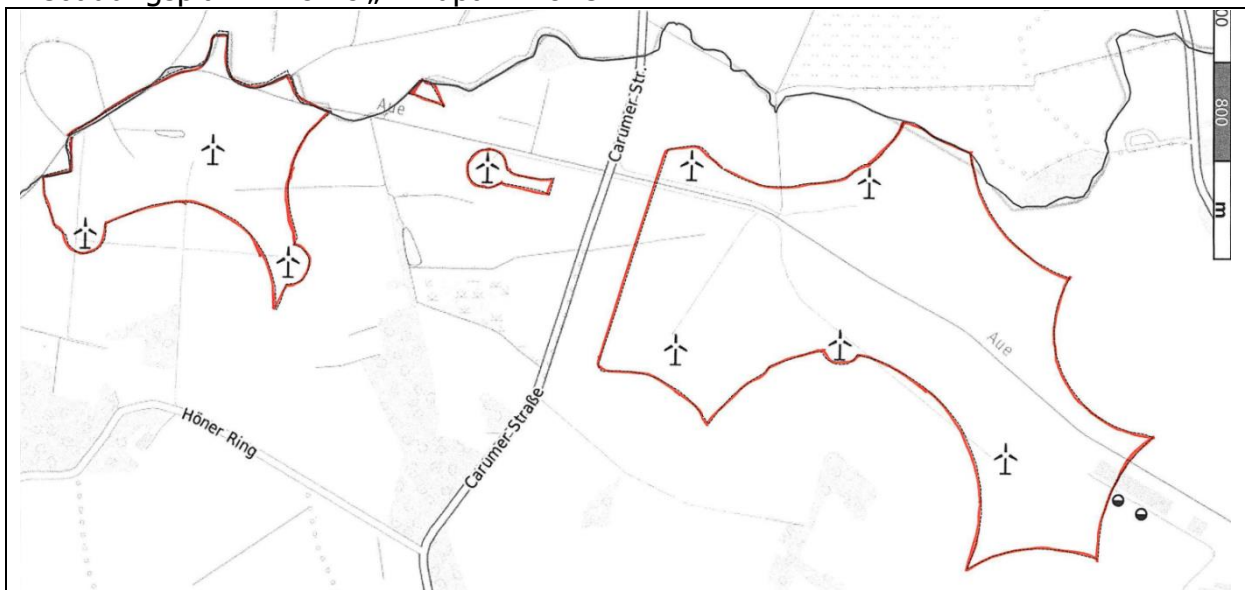
Zielsetzung dieser Verfahren ist es, die rechtsgültigen Bebauungspläne Nr. 87 b, 87 c und 87 d mit den darin festgeschriebenen Windenergieanlagen-Standorten und Höhenbegrenzungen einschl. der örtlichen Bauvorschriften aufzuheben, um ein Repowering der drei Windparks zu ermöglichen (= Ersetzen der Altanlagen durch neue leistungsfähigere Anlagen).

Die räumlichen Geltungsbereiche der aufzuhebenden Bebauungspläne Nr. 87 b „Windpark Langwege“, Nr. 87 c „Windpark Höne“ und Nr. 87 d „Windpark Wulfenauer Mark“ sind aus den nachstehenden Kartenausschnitten ersichtlich:

### Bebauungsplan Nr. 87 b „Windpark Langwege“



### Bebauungsplan Nr. 87 c „Windpark Höne“



## Bebauungsplan Nr. 87 d "Windpark Wulfenauer Mark"



Der Verwaltungsausschuss hat weiterhin die Vorentwürfe der Satzungen über die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 87 b, 87c und 87 d sowie der zugehörigen Begründungen angenommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Vorentwürfe (Satzungen und Begründungen) können in der Zeit vom **03.02. bis 28.02.2025 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadt Dinklage, Bauamt, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, eingesehen werden.

Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft gegeben. Es besteht Gelegenheit, die Planung mit Verwaltungsmitarbeitern zu erörtern und sich schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift dazu zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ zu entnehmen, das mit ausliegt.

Die öffentliche Auslegung der Planentwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Die Vorentwürfe der Satzungen über die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 87 b, 87 c und 87 d sowie der zugehörigen Begründungen stehen auch im Internet unter folgender Adresse zur Einsichtnahme oder zum Herunterladen zur Verfügung: [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) Rubrik: Wohnen und Bauen/Bauleitplanung.

**Gez. Carl Heinz Putthoff**